**Öffentliche Bekanntmachung**

**Verfahren auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG) und einer Baugenehmigung nach §§ 49 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der Landesbauordnung (LBO) und §§ 29 ff. des Baugesetzbuches für die Erweiterung der Kiesgrube in Reiselfingen, Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen.**

**Erörterungstermin**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen in oben genanntem Verfahren, welches in der Zuständigkeit des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald als untere Naturschutzbehörde liegt, wurden vom 18.03.2019 bis einschließlich 18.04.2019 und vom 27.05.2019 bis einschließlich 27.06.2019 die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt.

Zur Erörterung der mit dem Vorhaben verbundenen Umweltauswirkungen und der dazu eingegangenen Stellungnahmen, findet am

**Montag, dem 04.11.2019**

Im kleinen Sitzungsaal des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald,

Stadtstraße 2, 79104 Freiburg

ein Erörterungstermin mit der Firma J. Wintermantel GmbH & Co. KG, als Antragsteller, den Behörden und Verbänden, statt. Die Erörterung beginnt um 14.00 Uhr und endet voraussichtlich um 17.00 Uhr.

Es wird auf darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an dem Termin nicht verpflichtend ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Zulassungsbehörde vorgebrachten Argumente prüfen.

Freiburg, den 07.10.2019 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald